



Wo befinden sich Regionale Anlaufstellen?

Im Konvergenzgebiet:

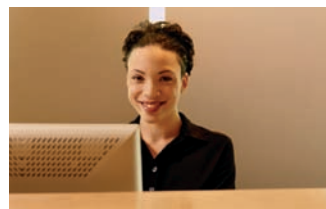
1. Handwerkskammer Lüneburg – Stade, Technologiezentrum Lüneburg
2. IHK Lüneburg – Wolfsburg, Lüneburg
3. IHK Stade für den Elbe-Weser-Raum, Stade
4. ProArbeit kAöR, Osterholz-Scharmbeck

Im RWB-Gebiet:

5. Berufsbildungs- und Servicezentrum des Osnabrücker Handwerks GmbH (BUS GmbH), Osnabrück
6. Handwerkskammer Braunschweig
7. Handwerkskammer Hannover
8. Handwerkskammer Hildesheim – Südniedersachsen, Hildesheim
9. Handwerkskammer Oldenburg
10. Handwerkskammer für Ostfriesland, Aurich
11. IHK Osnabrück-Emsland, Osnabrück
12. IHK für Ostfriesland und Papenburg, Emden
13. IHK Projekte Hannover GmbH, Hannover
14. Oldenburgische IHK Projektförderung GmbH, Oldenburg

Wo erhalte ich aktuelle Informationen zu IWIn?

Ausführliche Informationen über die bisherige Umsetzung des IWIn-Programms mit Praxisbeispielen, über Ansprechpartner in Ihrer Nähe und über die geltenden Förderbedingungen erhalten Sie auf der Homepage www.iwin-niedersachsen.de



Koordination:
NBank
Investitions- und Förderbank
Niedersachsen
Antragsmanagement Arbeitsmarktförderung
Günther-Wagner-Allee 12-16
Telefon: 0511-30031-0
Telefax: 0511-30031-300
beratung@nbank.de · www.nbank.de

Herausgeber:
Niedersächsisches Ministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Friedrichswall 1
30159 Hannover

www.eu-foerdert.niedersachsen.de

Stand: Januar 2008

Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen (IWIn)

Ein Förderprogramm aus Mitteln
des Europäischen Sozialfonds und
des Landes Niedersachsen



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Niedersachsen



Was ist IWiN?

Mit dem Programm IWiN fördert das Land Niedersachsen die Weiterbildung von Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Hierzu werden Zuschüsse aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes gezahlt. Durch die Förderung soll der Strukturwandel in den niedersächsischen KMU unterstützt werden. IWiN wird im Zielgebiet „Konvergenz“ und im Zielgebiet „RWB“ (Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung) umgesetzt. Für die Beratung und Antragstellung sind Regionale Anlaufstellen (RAS) für ESF-geförderte Weiterbildung zuständig.

Was wird gefördert?

Gefördert wird die berufliche Weiterbildung von einzelnen Beschäftigten in KMU und von Betriebsinhabern und -inhaberinnen von Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten. Die Weiterbildung muss sich auf

- die Vermittlung von beruflichen Fachkenntnissen oder
- die Vermittlung von methodischen Kenntnissen oder
- die Stärkung der Sozialkompetenz im Beruf beziehen.

Wer kann einen Antrag stellen?

Eine Förderung erhalten Unternehmen mit Betriebsitz in Niedersachsen, die kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Sinne der Definition der Europäischen Kommission sind. Die Zahl der Beschäftigten ist dabei ein wichtiges Kriterium: KMU sind Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen; Kleinunternehmen haben – außer der Betriebsinhaberin/dem Betriebsinhaber – weniger als 50 Beschäftigte.

Wie wird der Antrag gestellt?

Das einzelne Unternehmen stellt den Antrag für eine ausgewählte Weiterbildungsmaßnahme direkt bei der in seiner Region zuständigen Regionalen Anlaufstelle (RAS). Die Anlaufstelle berät bei der Auswahl der geeigneten Weiterbildung und erläutert die Modalitäten der Förderung und der Antragstellung.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses zu den Kosten der Weiterbildung. Gefördert werden die tatsächlichen Ausgaben für die Weiterbildung bis zu einer Höhe von 20,00 EUR pro Stunde und Teilnehmerin bzw. Teilnehmer.

Über die Höhe der Förderung entscheidet die Regionale Anlaufstelle auf der Grundlage des Antrags und der Richtlinienbestimmungen.

Der Beitrag des Unternehmens besteht aus den Frestellungskosten (Weiterzahlung des Lohns bzw. Gehalts für den Beschäftigten während der Zeit der Weiterbildung, für die eine Freistellung erfolgt) und aus der Zahlung eines Direktbeitrags von mindestens 10 % der Weiterbildungskosten. Alternativ besteht für das Unternehmen die Möglichkeit, auf den Nachweis der Frestellungskosten zu verzichten und die Kofinanzierung ausschließlich über einen Direktbeitrag zu leisten.

Bei Betriebsinhaberinnen und -inhabern von Kleinunternehmen ist der Eigenanteil in Form eines Direktbeitrags zu erbringen, da für sie keine Frestellungskosten angerechnet werden können.

Der Zuschuss wird nach Abschluss der Weiterbildung von der Regionalen Anlaufstelle an das Unternehmen gezahlt.

Die Förderung ist im Zielgebiet „RWB“ auf maximal 2000 EUR und im Zielgebiet „Konvergenz“ auf maximal 3000 EUR je Unternehmen innerhalb eines Kalenderjahres begrenzt.

